

Für eine effiziente Ressourcennutzung

Möglichkeiten und Grenzen von Lenkungsabgaben auf Produktionsmittel wie Stickstoff oder Pflanzenschutzmittel in der AP30+.

Text: Sabine Reinecke, FiBL

Zur Erreichung von Umweltzielen werden derzeit im Rahmen der Reform der Agrarpolitik AP30+ sogenannte Lenkungsabgaben auf Betriebsmittel wie Pflanzenschutzmittel (PSM), Mineraldünger oder zugeführtes Kraftfutter diskutiert. Um den Eintrag schädlicher PSM oder ein Zuviel an Nährstoffen in Ökosysteme einzudämmen, könnten nach aktuellen Vorschlägen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) Lenkungsabgaben auf bestimmte Betriebsmittel direkt im Handel anfallen. Solche Lenkungsabgaben sollen als sogenannte Ressourceneffizienz-Anreize (REA) eingesetzt werden.

Einerseits setzen solche Abgaben Anreize für mehr Ressourceneffizienz in der Landwirtschaft, andererseits können sie auch den bürokratischen Aufwand für die Betriebe verringern, wenn dafür auch bestehende Produktionssystembeiträge (PSB) mit ihren vielen Anforderungen, andere Nachweispflichten und Kontrollen oder Auflagen im ökologischen Leistungsnachweis ÖLN entfallen. Relevante PSB sind zum Beispiel diejenigen für «effizienteren Stickstoffeinsatz», «umweltschonenden Pflanzenschutz», «graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion» oder auch «biologische Landwirtschaft». Wie REA angewandt würden, hängt von den jeweiligen Betriebsmitteln ab (siehe Beispiel eines Vorschlags zur Umsetzung von Lenkungsabgaben bei PSM).

Bedenken zum BLW-Vorschlag

Aus administrativer Sicht macht das System Sinn, wenn die individuelle Nachweispflicht wegfällt. Auch die pauschale Rückerstattung nach Hektaren lässt sich

unbürokratisch regeln. Die Kombination der REA bei gleichzeitiger Streichung der PSB hätte jedoch weitreichende nachteilige Folgen, da bereits nachhaltig produzierende Betriebe benachteiligt würden, während vor allem grosse, intensiv arbeitende Betriebe begünstigt würden. Der Wegfall der PSB würde durch die umverteilten Lenkungsabgaben nicht kompensiert werden. Zusätzlich würden die umverteilten Beträge bei guter Wirkung der REA auch abnehmen, da ja weniger der mit Abgaben belegten Betriebsmittel verwendet würden.

Damit REA den Anstoss geben, nachhaltiger zu wirtschaften und heute schon nachhaltig wirtschaftende Betriebe nicht benachteiligen, müsste sie gemäss Berechnungen viel höher als derzeit diskutiert ausfallen. Oder es müssten bei der Rückverteilung der Einnahmen aus den Lenkungsabgaben auf PSM jene Betriebe ausgespart werden, welche die PSM noch einsetzen. Aus Sicht von Biobetrieben ist auch interessant, dass die PSB gemeinsam mit den höheren Preisen durch Labels (zum Beispiel IP-Suisse oder Bio Suisse) ökonomisch genug attraktiv für eine Umstellung auf Bio sind. Dieser Effekt würde mit der Umwandlung von PSB wegfallen, und nachhaltig wirtschaftende Betriebe müssten über den Markt höhere Preise erhalten oder Einkommenseinbussen hinnehmen. Mit dem Wegfall der PSB durch bedingungslose Flächenbeiträge an alle ginge also ein wichtiger Nachhaltigkeitshebel verloren.

Die Politik hat trotz aller Kritik noch weitaus mehr Gestaltungsspielraum, Lenkungsabgaben und allfällige Rück-

erstattungen vielfältiger auszugestalten. Denkbar wären auch andere Rückerstattungsmodelle, beispielsweise ein Investitionsfonds «Nachhaltigkeit im Pflanzenschutz», wie er bei der CO₂-Abgabe (Klimafonds) existiert.

Bevor bestehende Direktzahlungen für Nachhaltigkeit ersatzlos gestrichen werden, ist grundsätzlich zu prüfen, ob ein neues Anreizsystem indirekt den Kostendruck auf bereits nachhaltig wirtschaftende Betriebe erhöht.

Fachauskünfte



Sabine Reinecke
Politikanalytistin, FiBL
sabine.reinecke@fibl.org
+41 62 865 04 15



Podcast Agrarpolitik mit
Christian Hofer
www.agrarpolitik-podcast.ch



Blog Lenkungsabgaben
in der Landwirtschaft
www.agrarpolitik-blog.com

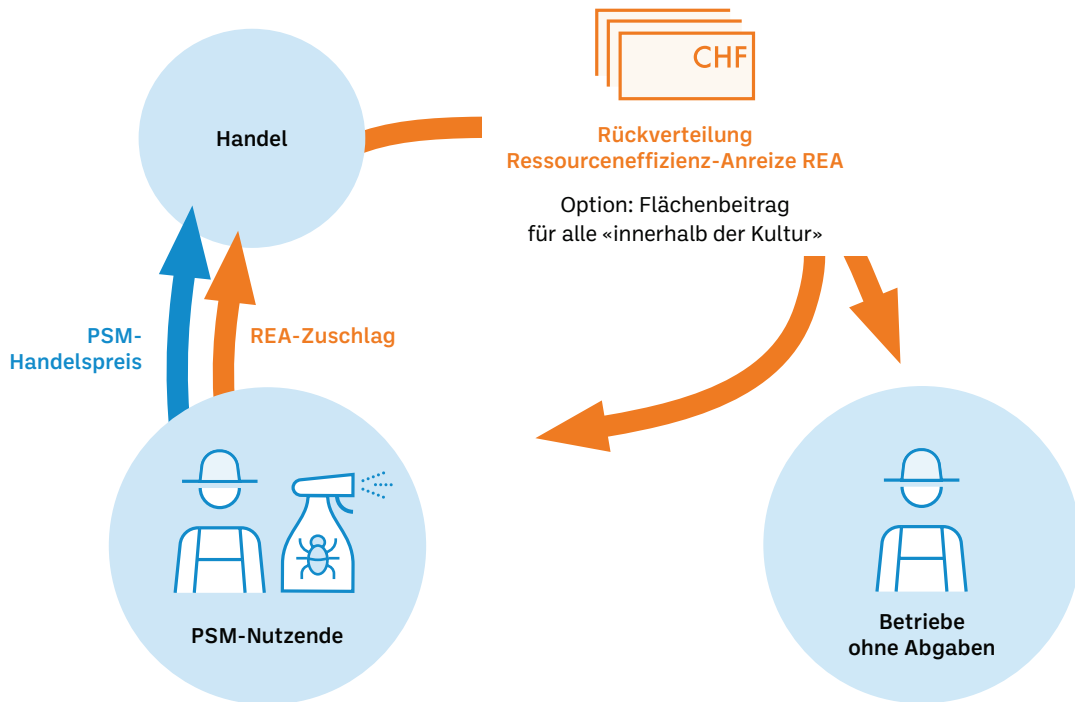


Agrarpolitik 2030+
www.blw.admin.ch

Lenkungsabgaben: Optionen für Pflanzenschutz

Ziel 1

Lenkung auf Effizienz



Ziel 2

Vereinfachungen



Wegfall der Auflagen des ÖLN

- Z. B. maximale Wirkstoffmenge, maximale Anzahl Behandlungen
- Z. B. «verbotene» Substanzen, Sonderbewilligungen

Wegfall Produktionssystembeiträge

- Keine Nachweispflicht/Kontrolle
- Keine Auflagen für Alternativen
- Beitrag fällt weg (bis 1600 Fr./ha)

Das Beispiel zeigt, orientiert am BLW-Vorschlag, wie Ressourceneffizienz-Anreize bei Pflanzenschutzmitteln (PSM) mit einer möglichen Abschaffung von Produktionssystembeiträgen kombiniert werden könnten. Im Beispiel erfolgt die Rückverteilung der Einnahmen aus Lenkungsabgaben als unbürokratischer

Flächenbeitrag für alle Landwirtinnen und Landwirte mit für die PSM relevanten Kulturen. Die Höhe der Lenkungsabgabe wird durch die Umweltschädlichkeit eines Mittels bestimmt. Die Abgaben sollen dazu bewegen, den Einsatz der betreffenden PSM zu reduzieren, auf weniger schädliche Mittel

umzustellen oder mit dem Einsatz robusterer Sorten oder weniger anfälliger Kulturen ganz darauf zu verzichten. Denkbar bei zukünftigen Lenkungsabgaben wäre auch, dass Auflagen wie Maximalanzahl der Behandlungen oder Sonderbewilligungen für verbotene Substanzen im ÖLN wegfallen.